

# Allgemeine Geschäftsbedingungen AGB Hallenanmietung



## Zeitangaben

Eine Mietstunde beträgt 60 Min., wobei die letzten 10 Minuten genutzt werden müssen, um benutzte Geräte ab- beziehungsweise aufzubauen und sich auf das Verlassen der Halle vorzubereiten, sodass der nächste Nutzer die Halle pünktlich übernehmen kann. Hunde sind in dieser Zeit sicher zu verwahren. Bei Veranstaltungen sind Vorbereitungen und Abbauzeiten mit dem Vermieter zu vereinbaren und wenn dies den laufenden Betrieb beeinträchtigt, auch ab zu gelten.

## Terminreservierungen

Reservierungen werden per Mail entgegengenommen ([office@sztvt.at](mailto:office@sztvt.at)).

## Einzelterminanmietungen

Sofern die Halle frei ist, kann diese für Einzeltermine angemietet werden. Bei Terminen, die innerhalb einer Woche nach Anmietung storniert werden, wird keine Stornogebühr verrechnet. Die Rechnungslegung erfolgt nach Anmietung.

## Halbjahresmiete

Diese laufen jeweils über 6 Monate. Kündigungen sind von beiden Seiten bis spätestens 1 Monat vor Mietbeginn schriftlich möglich. Die Rechnungslegung zur Halbjahresmiete erfolgt per 1.1. des ersten Monats.

## Jahresanmietungen

- Diese laufen von 1.1. bis 31.12. eines Jahres und verlängern sich automatisch um ein Jahr, wenn keine Kündigung vorliegt. Kündigungen sind von beiden Seiten bis spätestens 2 Monate vor Ablauf des Jahres schriftlich möglich. Die Rechnungslegung zur Jahresmiete erfolgt per 1.1. des jeweiligen Jahres.
- Wird ein Jahresmietvertrag während dem Jahr abgeschlossen kommt es zu einer Pauschalabrechnung für das begonnene Jahr. Die Rechnungslegung für die betroffenen Monate erfolgt per 1. des angemieteten Monats. Kündigungen sind von beiden Seiten bis spätestens 2 Monate vor Ablauf des Jahres schriftlich möglich

## Eigenbedarf

Benötigt die Vermieterin die Halle an einem angemieteten Tag selbst, muss dies den betroffenen Mietern bis spätestens 2 Wochen vor Termin mitgeteilt werden. Den betroffenen Mietern muss Ersatzzeit innerhalb der gleichen oder nächsten Woche zur Verfügung gestellt werden.

## Schlüsselgebarung

Langzeitmieter erhalten gegen Kautionszahlung einen Schlüssel. Kurzzeitmieter müssen sich den Schlüssel 1-2 Tage vor Termin in Korneuburg abholen und auch dorthin zurückbringen. Der Ort der Schlüsselübergabe wird von der Vermieterin bekanntgegeben.

## Nutzung und Haftung

Siehe Platzordnung

## Platzordnung

Mieter nehmen die Platzordnung zur Kenntnis und handeln danach.

## Platzordnung



- **Die Nutzung ist nur nach vertraglicher Vereinbarung und nur für die Mieter gestattet.**  
Die Mieter haben das Recht, die Halle mit Ihrem Hund zu nutzen oder Kurse und Fortbildungen in der Halle abzuhalten und im Zuge dessen Hundeführer und Hunde in die Halle mitzunehmen.
- **Die Nutzung ist nur mit infektiions- und parasitenfreien Hunden gestattet.**
- Hundehalter müssen geführte/beaufsichtigte **Hunde jederzeit unter Kontrolle** haben. Es darf kein Hund in der Halle ohne Aufsicht zurückgelassen werden. Es dürfen keine anderen Menschen / Hunde gefährdet werden.
- Erlaubt ein Mieter die **Anwesenheit von Kindern**, haben diese unter ständiger Aufsicht von Erwachsenen zu sein. Es ist strengstens untersagt, dass Kinder Geräte oder Gegenstände zum Spiel benützen. Die Verantwortung obliegt dem Mieter.
- Wird mit **verhaltensproblematischen Hunden** trainiert, müssen geeignete Vorsichtsmaßnahmen getroffen werden, sodass kein unbeteiligter Mensch / Hund die Halle betreten kann. Die Verantwortung obliegt dem Mieter.
- Werden Hunde über einen gewissen Zeitraum **in Autos** verwahrt, muss dies so stressfrei wie möglich geschehen. Es muss für ausreichend Wasser und korrekte Temperatur (Kälte, Hitze) gesorgt werden.
- Zur Verfügung gestellte **Wasserschüsseln** sind beim Verlassen zu entleeren, sauber zu halten und auf ihren ursprünglichen Platz zurückzustellen. Wurde durch das Trinken aus der Wasserschüssel vom Hund viel Wasser auf den Boden gebracht, ist dieses aufzuwischen.
- Im **Freilaufgelände** müssen Hunde an der Leine geführt werden. Es darf kein Hund im Freigelände ohne Aufsicht zurückgelassen werden. Eine Belästigung anderer Personen/Hunde durch Hunde, die in der Halle des SzTVT trainieren ist zu verhindern. Anhaltendes Bellen ist so weit als möglich zu unterbinden.
- **Halle und Büro sind sauber zu halten.** Verunreinigungen sind zu entfernen. Größere Müllmengen, Verpackungen oder kaputte eigene Trainingsgegenstände müssen vom Mieter zur Entsorgung mitgenommen werden. Zurückgelassene Lebensmittel, Getränke oder Hundeleckerlis werden ausnahmslos entsorgt. Büro und Halle sind so zu hinterlassen, wie sie übernommen wurden. Die Halle darf **nicht mit Straßenschuhen** betreten werden. Geeignetes, sauberes Schuhwerk ist daher mitzubringen. Haben Hunde **extrem schmutzige Pfoten**, sind diese vor dem Betreten zu reinigen. Zum Beispiel Handtücher für diesen Zweck sind mitzubringen.
- Die Halle verfügt über einen **qualitativ sehr hochwertigen Boden**. Es ist dafür zu sorgen, dass dieser weitgehendst geschont wird. D.h. es handelt sich nicht um eine „Hundetobwiese“!
- Hunden muss ausreichend Möglichkeit geboten werden, sich vor Betreten der Halle außerhalb des Geländes zu lösen. **Kotet ein Hund am Gelände**, ist der Kot zu entsorgen. **Sollte ein Hund in der Halle koten oder urinieren**, muss dies vom Hundehalter entfernt werden. Ist eine zusätzliche Reinigung durch Personal erforderlich, wird dies dem Mieter verrechnet. Es ist darauf zu achten, dass Hund in der Halle nicht markieren!
- **Haftung:** Die Nutzung der Halle, aller Geräte und Gegenstände erfolgt auf eigene Gefahr. Das SzTVT erklärt ausdrücklich, dass es keine wie auch immer geartete Haftung für die Benützung von Geräten und Gegenständen übernimmt. Diese sind vor Verwendung vom Mieter auf Funktionalität und Eignung zu prüfen.  
Für zurückgelassene private Gegenstände wird keine Haftung übernommen.  
Für Schäden die durch Hunde, Hundehalter oder deren Begleitpersonen entstehen haftet der Hundehalter.
- **Equipment ist grundsätzlich nicht im Mietpreis inbegriffen.** Darf Equipment nach Vereinbarung und gegen zusätzliche Bezahlung benützt werden, ist dieses am Ende des Trainings wieder an seinen ehemaligen Platz zu bringen.
- Das direkte **Parken** unmittelbar vor der Halle des SzTVT ist nicht gestattet. Es stehen jedoch ausreichend Parkplätze an der Straße, vor dem Hallenkomplex zur Verfügung.